



Österreichische 29er Klassenvereinigung EC Riva & Herbsttraining Arco / Gardasee

Trainingsorganisation:	Österreichische 29er Klassenvereinigung (ZVR-Zahl 905310208) www.29er.at mit Unterstützung des Österreichischen Segelverbandes
Termin:	24.-27.10.2024 Eurocup Riva (Meldung durch Segler:in) 27.10.-2.11.2024 Training Circolo Vela Arco 26.10. Anreise für Training / 1. oder 2.11.2024 Abreise Anreise EC & dann Trainingsbeginn für EC Teilnehmer:innen in Absprache mit Trainer:innen
Ort:	Circolo Vela Arco, Via Lungo Sarca, n. 20, 38062 ARCO TN
Zielgruppe:	Für Fortgeschrittene 29er-Segler:innen und Einsteiger:innen mit Vorkenntnissen aus anderen Bootsklassen
Teilnahmeberechtigung:	Ein dokumentierbares seglerisches Eigenkönnen (z.B. Junior-Regattalizenz, BFA-Binnen Junior, BFA-Binnen Segelschein) und Mindestalter 12 Jahre ist Voraussetzung
Beginn/Ende Training:	Sonntag, 27. Oktober um 10:00 (für Nicht-EC TN - gemeinsames Boote aufbauen) Samstag, 2. November ca. 17:00
Trainer:innen*:	Dominika Vadurova, TBD (Änderungen vorbehalten)
Anmeldung:	ausschließlich Online

Anmeldeschluss: Montag, 23. September 2024

Trainingsbeitrag:	€ 360,00-je Trainingsteilnehmer:in bis max 7 teilnehmende Boote € 430,00-je Trainingsteilnehmer:in ab 8 bis max 11 teilnehmende Boote € 120,00 je Teilnehmer:in zusätzlich für EC Riva Betreuung (für Nichtmitglieder der KV + € 50,-)
	<input type="checkbox"/> Training + EC Betreuung / <input type="checkbox"/> Training ohne EC Betreuung
	Der Trainingsbeitrag ist nach Rechnungslegung durch die KV innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der „RG-Nummer & Herbsttraining 2024“ auf das Konto der 29er KV einzuzahlen (Bankverbindung: IBAN: AT51 3501 5000 0012 1830 / BIC: RVSAAT2S015)
	Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenanzahl bei Anmeldeschluss mind. 3 Boote (=6 Teilnehmer); max. 11 Boote (=22 Teilnehmer:innen) behält sich die 29er KV vor, das Training abzusagen.
	Der Trainingsbeitrag deckt ausschließlich die Kosten für:
	<ul style="list-style-type: none">○ Trainer:innen: Honorar, Anreise- und Hotelkosten○ Motorboot: Miete & Transport, Treibstoffe, Liegeplatzgebühr, Reparaturen○ Liegeplatzgebühr und Infrastruktur für Teilnehmer:innen
Stornokosten:	Storno bis 30. September 2024: kostenlos Storno ab 1. Oktober 2024 100% des Trainingsbeitrages Stornogebühr entfällt bei kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall für diese/n Teilnehmer:in nach Vorlage eines Attests



- Aufenthaltskosten:** An- und Abreise (inkl. Boottransport), Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer:innen.
- Unterkunft:** Die Unterkunft ist von den Teilnehmer:innen selbst zu organisieren und die Kosten selbst zu tragen.
- Unterkunft Trainer:innen:** Hotel Angelini, Via Gardesana, 19, 38062 ARCO TN
- Training:** Details zum Trainingsprogramm werden von den Trainer:innen täglich bekannt gegeben. Üblicherweise umfasst das Training Bootskunde, Taktikunterricht, Trainingswettfahrten, Videoanalyse und Koordinations- und Konditionstraining. Bitte unbedingt auch Sportbekleidung, Gymnastikmatten und Schuhe für ein Training an Land mitnehmen!
- Kontakt:** Gabriele Schauer: schriftfuehrer@29er.at, ++43 699 171 32 093
Birgit Uebelhör: finanzreferentin@29er.at, +43 664 421 90 84



Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

1. Mit der unterzeichneten Meldung zur Veranstaltung anerkennen der/die Teilnehmer:in und dessen Erziehungsberechtigte, dass der Veranstalter, die Trainer:innen, Betreuer:innen, Sponsoren, deren Organe und Gehilfen gegenüber den Veranstaltungs-Teilnehmer:innen, ihren gesetzlichen Vertretern, sowie ev. Begleitpersonen keinerlei Haftung für Schäden, welcher Art und Ursache auch immer, zu Wasser und zu Land, jene an Besatzung/Mannschaft, Material und für Vermögensschäden, einschließlich mögliche Schäden, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge entstehen, übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Boote müssen mind. mit € 3,5 Mio. Haftpflichtversichert sein.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer:in.
3. Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Bootsführers:in, an einer Trainingseinheit und/oder Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der/die Bootsführer:in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
4. Den Anweisungen der Veranstalter/Trainer:innen ist Folge zu leisten. Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Kursleitung behält sich diese vor, den/die betreffenden Teilnehmer:in von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung, nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten auszuschließen.
5. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters am Veranstaltungsort beginnt mit der Beginn-Zeit am jeweiligen Veranstaltungstag und endet am jeweiligen Veranstaltungstag, sobald der Veranstaltungstag seitens der Kursleitung offiziell beendet wird. Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung ist dem Betreuungspersonal vorher zu melden.
6. Alkohol und Drogen sind während der Veranstaltung verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der/die Veranstalter/Trainer:innen berechtigt, den oder die jeweiligen Teilnehmer:in von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
7. Um einen guten Trainingserfolg für alle Teilnehmer:innen zu gewährleisten, werden Trainingserfolg und Leistungsniveau jedes/r Teilnehmers:in während der Veranstaltung fortlaufend durch die Trainer eingeschätzt. Für eventuell wechselnde Einstufungen in die jeweils andere Trainingsgruppe und für temporäre Wechselempfehlungen der Crewzusammenstellungen ist die Einschätzung der Trainer:innen maßgebend.
8. Das verwendete Boot muss eine für das Revier gültige Haftpflichtversicherung haben. Die wasserrechtlichen Regularien des Segelreviers und die in Hafen- und Clubordnung des Gastclubs festgelegten Vorschriften und Regeln sind einzuhalten.
9. Der/die Teilnehmer:in ist als Mitglied des o.g. Segelclubs gültig eingeschrieben und besitzt eine für das Revier gültige Sportunfallversicherung. Sie/er verfügt über die körperliche und geistige Verfassung zur Ausübung des leistungsorientierten Segelsports und kann mindestens 20 Minuten im tiefen Wasser schwimmen. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen Junior oder BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Eventuell bestehende gesundheitliche Einschränkungen habe ich in dieser verbindlichen Anmeldung bzw. auf einem gesondert übergebenen Blatt vermerkt.
10. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer:in bzw. sein Vertreter, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der in der Meldung enthaltenen Angaben sowie von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.